

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Dame und Herren des Magistrates, Damen und Herren Stadtverordnete,

anbei die Antwort der HE in Bezug auf die Anfrage von Herrn Ruppel. Die Frage Nr. 10 wurde von mir beantwortet. Da zweimal Nummer 10 auftaucht - die letzte Frage ist Nummer 11. Die Antwort der FA iterra wind steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Klug

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jardella, Stefano, AVG [mailto:jardella@ovag.de]

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2013 16:26

An: Klug, P.; Gerd.Morber@hessenenergie.de; ga@iterra-wind.de; stbec@web.de; Dr. C. M. Brodersen

Betreff: AW: Anfrage

Sehr geehrter Herr Klug,

wir haben unsere Anmerkungen zu den Fragen von Herrn Ruppel unten eingearbeitet.

Mit Blick auf die zuweilen gegenüber der Öffentlichkeit gemachte Aussage, die Stadtverordneten seien vor der Entscheidung über den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nicht ausreichend informiert gewesen, habe ich einmal aufgeschrieben, an welchen Gremiensitzungen OVAG und oder hessenENERGIE zur Information von kommunalen Entscheidungsträgern und Bürgern bisher bereits teilgenommen haben:

Die hessenENERGIE hat für die Stadt Laubach wie für alle anderen interessierten Kommunen im Versorgungsgebiet der OVAG die Möglichkeiten der Windenergienutzung im Stadtgebiet untersucht und in mehreren Gremiensitzungen und in der Öffentlichkeit dargestellt. Erstmals wurde am 24. April 2012 in der Sitzung des Bau-

Umwelt und Verkehrsausschuss der Stadt Laubach über die Möglichkeit der Windenergienutzung in Laubach beraten. Am 12. September 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zugestimmt. Am 30. August 2012 wurden die Überlegungen der hessenENERGIE im Beisein von Regierungspräsident Wittek der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 25. Oktober 2012 wurden die Überlegungen in einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung in Freienseen vorgestellt. Am 17.06.2013 habe ich für die OVAG an der Veranstaltung in der Herrenscheune Rede und Antwort gestanden. Am 17.09.2013 habe ich vor dem Bau- und Planungsausschuss der Stadt Laubach über den aktuellen Planungsstand berichtet.

Von einer unzureichenden Information kann vor diesem Hintergrund m.E. nicht die Rede sein, soweit damit eine Information durch uns als Projektierer und potenzieller Investor gemeint ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefano Jardella  
Assistenz des Vorstandes

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
Hanauer Straße 9-13  
61169 Friedberg

Tel. 06031 82-1394  
Fax 06031 82-641394  
Mobil 0172 6612924

E-Mail: [jardella@ovag.de](mailto:jardella@ovag.de)

Internet: [www.ovag-gruppe.de](http://www.ovag-gruppe.de)

Vorstand: Rainer Schwarz (Vorsitzender), Rolf Gnadl Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jürgen Becker Sitz der Gesellschaft: Friedberg (Hessen)

Registergericht: Friedberg HR B 138

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Björn Erik Ruppel [<mailto:bjoern.angela@t-online.de>]

Gesendet: Montag, 30. September 2013 13:52

An: Klug, P.; Joachim Michael Kühn

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klug,

im Rahmen der Diskussion über die Errichtung von Windkraftanlagen stellen sich betroffenen Bürgern folgende Fragen, die ich bitte, in der Stadtverordnetenversammlung und schriftlich zu beantworten:

1. Wann wurden die avifaunistischen Gutachten durch OVAG u. i-terra in Auftrag gegeben?

Der Städtebauliche Vertrag mit der hessenENERGIE wurde am 14. August 2012 abgeschlossen. Das avifaunistische Gutachten wurde am 12. Oktober 2012 in Auftrag gegeben.

2. Wann hat das Büro mit den Arbeiten zu diesen Gutachten vor Ort begonnen?

Das Büro hat seine Arbeit auftragsgemäß im Frühjahr 2013 aufgenommen

3. Wann wird das Ergebnis des Gutachtens der Öffentlichkeit zugänglich sein?

Das Gutachten kostet ca. 50.000 Euro und wird, sobald es erstellt ist, Eigentum der hessenENERGIE. Es wird zum Zwecke der Prüfung des Antrages nach BImSchG beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht und kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingesehen werden.

4. Ist es richtig, daß die Gutachten bereits beim RP vorliegen?

Nein. Mit der Fertigstellung wird Anfang 2014 gerechnet.

5. Bis wann ist mit einer endgültigen Entscheidung des RP zu rechnen?

Bisher ist noch kein Antrag eingereicht worden.

6. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, sollte die Stadt Laubach sich entscheiden, in Laubach keine städtischen Flächen für Windenergiegewinnung zur Verfügung zu stellen?

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Laubach sich an den mit der hessenENERGIE geschlossenen Städtebaulichen Vertrag hält.

7. Wie errechnet sich die Höhe der Vergütungen für OVAG und Iterra?

Die OVAG erhält keine Vergütung. Sollte mit der Frage die Höhe der Pacht für die städtischen Grundstücke gemeint sein, dann ist diese Frage durch den Magistrat der Stadt Laubach auf Grundlage der endverhandelten Verträge zu beantworten.

8. Wer legt die Anzahl der WEA in den jeweiligen Gebieten fest?

Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgt auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages, den die Stadt Laubach mit der hessenENERGIE geschlossen hat. Die Anzahl der WEA ergibt sich aus einer genehmigungsfähigen Planung oder aus den Festsetzung der Stadt Laubach in einem zu erstellenden B-Plan.

9. Kann OVAG / i-terra die Nutzungsrechte an einer möglichen Errichtung der WEA an einen Dritten veräußern?

Die Inhaberin der Projektrechte ist zunächst einmal der Vertragspartner der Stadt Laubach, die hessenENERGIE. Hinter dieser steht die ovag Energie AG als Investor. Falls im Falle einer Genehmigung und des Baus der Anlagen die ovag Energie AG das Vorhaben nicht realisieren möchte, kann die hessenENERGIE die Projektrechte auch an Dritte weiterveräußern. Sie braucht dafür aber das Einvernehmen der Stadt Laubach.

10. Wie kam der Kontakt zwischen der Stadt Laubach und der Iterra zustande?

Antwort von Herrn Klug: Wir haben regionale Anbieter damals im Ausschuss berichten lassen. Die FA iterra wind war bekannt durch die Presse und den geplanten Windpark in der Rabenau. Es sollten Gespräche mit beiden Projektentwicklern geführt werden, ob diese ggf. zusammen ein Projekt entwickeln möchten. Es kristallisierte sich aber heraus, dass jeder Projektentwickler eine eigene Fläche entwickeln kann. Grünberg war zu diesem Zeitpunkt schon in Gesprächen mit der FA iterra wind (Fläche Grünberg-Laubach/Lauter) und Mücke bereits mit der HE (Mücke - Freisenen).

10. Was passiert im Falle eines Konkurses der Betreiber OVAG / i-terra mit den Anlagen?

Dies hängt maßgeblich von der Eigentumslage betreffend der Anlagen zum Zeitpunkt einer Insolvenz ab. Mit einer Insolvenz der OVAG-Gruppe wird unsererseits allerdings nicht gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen,

Björn Erik Ruppel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,  
Dame und Herren des Magistrates,  
Stadtverordnete,

anbei erhalten Sie die Antwort der FA iterra wind auf die Anfrage der CDU.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Klug

1. Wann wurden die avifaunistischen Gutachten durch OVAG u. iTerra Wind in Auftrag gegeben?  
Das naturschutzfachliche Gutachten wurde am 2. August 2012 beauftragt.
2. Wann hat das Büro mit den Arbeiten zu diesen Gutachten vor Ort begonnen?  
Arbeiten bezüglich des Untersuchungsgebiet wurden bereits Mitte 2012 eingeleitet, die systematische Untersuchung begann im Februar 2013.
3. Wann wird das Ergebnis des Gutachtens der Öffentlichkeit zugänglich sein?  
Das Gutachten wird nach Fertigstellung im Rahmen des BImSchG-Antrags beim RP eingereicht.
4. Ist es richtig, daß die Gutachten bereits beim RP vorliegen?  
Da das Gutachten noch nicht fertiggestellt ist, liegt es dem RP auch noch nicht vor. Dem RP liegt allerdings bereits eine Abschätzung des Konfliktpotentials vor, die sich auf die bisherigen Untersuchungsergebnisse bezieht.
5. Bis wann ist mit einer endgültigen Entscheidung des RP zu rechnen?  
Da noch kein Antrag eingereicht wurde, kann man hierzu noch keine Einschätzung abgeben.
6. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, sollte die Stadt Laubach sich entscheiden, in Laubach keine städtischen Flächen für Windenergiegewinnung zur Verfügung zu stellen?

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Laubach sich an den mit der iTerra Wind geschlossenen Städtebaulichen Vertrag hält.

7. Wie errechnet sich die Höhe der Vergütungen für OVAG und iTerra Wind?  
Es gelten die gesetzlichen Einspeisevergütungen. Vergütungen gegenüber iTerra Wind gibt es nicht.

8. Wer legt die Anzahl der WEA in den jeweiligen Gebieten fest?  
Bei der endgültigen Anzahl der zu realisierenden WEA handelt es sich nicht um eine Entscheidung. Vielmehr ist es ein dynamischer Prozess, der durch zahlreiche Faktoren, wie beispielsweise die naturschutzfachlichen Untersuchungen oder die einzuhaltenden Vorgaben, beeinflusst wird. Anmerkung Bgm. Klug: Im städtebaulichen Vertrag ist die max. Anzahl geregelt.

9. Kann OVAG / iTerra Wind die Nutzungsrechte an einer möglichen Errichtung der WEA an einen Dritten veräußern?  
Der Nutzungsvertrag, der dies regelt, ist noch nicht finalisiert. Im Prinzip sollte gelten, dass jeder seinen Besitz verkaufen darf, wenn keine gravierenden Gründe dagegen sprechen. Vorkaufsrechte der Kommunen können vereinbart werden.

10. Was passiert im Falle eines Konkurses der Betreiber OVAG / iTerra Wind mit den Anlagen?  
Üblicherweise tritt die finanzierende Bank in einem solchen Fall ein und betreibt weiter oder verkauft.

Mit freundlichen Grüßen  
Geno Marlene Allersmeier



iTerra Wind GmbH & Co. KG • Liebigstr. 15 • 35390 Gießen

Telefon 0641 9446478-17 Mobil 0177 6263094  
Fax 0641 9446478-29 Skype genomarleneallersmeier\_itterra

Geschäftsführung Dr. Claus M. Brodersen,  
Dr. Peter Brodersen, Klaus Sievers

Rechtsform, Sitz GmbH & Co. KG, Risum-Lindholm  
Amtsgericht Flensburg HRA 7709 FL

Pers. haftende ITWVW GmbH, Risum-Lindholm  
Gesellschafterin Amtsgericht Flensburg HRB 9451 FL